

- 
- Persistenter Identifier:** 1ka\_1467\_1447767866193
- Titel:** Compendium der Baustylkunde zu den Vorträgen in der Stuttgarter Baugewerkeschule
- Autor:** Egle, Joseph von  
Fucke, Wilhelm
- Ort:** Stuttgart
- Maße:** [246] S.
- Datierung:** 1882
- Besitzende Institution:** Universitätsbibliothek Stuttgart
- Signatur:** 1Ka 1467
- Strukturtyp:** monograph
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka\\_1467\\_1447767866193/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka_1467_1447767866193/1/)
- Abschnitt:** §2 Die Obliegenheiten des Bauführers
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka\\_1467\\_1447767866193/403/LOG\\_0092/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka_1467_1447767866193/403/LOG_0092/)

lifer Größe gegenzuführen muß.  
Ihm mit eingetragenen Maßstab  
anzuführen.

§ 2.

Die Obliegenheiten des Bauführers.

Dem Bauführer liegt die Ueber-  
wachung u. Aufsichtspflichtigung  
über den Bauwesen ob, d. h. es ist  
verantwortlich dafür, daß die  
an dem Bau vorkommenden Ar-  
beiten genau nach den Zeich-  
nungen, den Akordbeding-  
ungen u. dem Uebertrag u.  
zu den vorgeschriebenen Terminen  
beendet werden. Es hat sich zu  
diesem Zweck mit den Zeichner,  
genau persönliche Vorschriften  
entwerfen zu lassen, muß die  
Qualität der gelieferten Arbeiten  
kontrollieren u. das gelieferte  
Arbeiten zu bezeugen in  
Hand u. in schriftlichen Bewe-  
isurkunden mindestens so  
vorsichtig sein, daß es bei ihm  
vorgeschriebenen Fristen  
selbstständig zu bewerkstelligen  
Hand ist. Bedeutend das Ge-  
samtung des Terminen hat es  
seine Aufsichtspflicht auf die Werk-

Stätten, des Pforten, Kaffee,  
Glas, Glasfenster u. s. w., sowie  
auf dem Zimmertisch anzubringen  
Der Längsriegel hat während  
des Lagers folgende Bänder zu  
formen:

1. Ein Notizband, in welchem alle  
die auf dem Lagerplan u. die  
Verteilung bezügliche Notizen  
eingetragen werden, so z. B.  
die Einstellungen, die während  
des Aufbaus gemacht sind,  
die, die Abmessungen der Arbeiter  
des Sand- u. Kalk-<sup>u. d. d.</sup> Angabe von  
Hütze, Maßen u. Größen, so-  
wie bei Tagelohnarbeiten die Zahl der  
Arbeiter u. die verschiedenen Ma-  
terialien sowie endlich die während  
des Lagers vorgenommenen Messun-  
gen.

2. Ein Lageband. Das selbe enthält fol-  
gende Rubriken:

- a. Datum
- b. Mittelnachrichte u. die tägliche Arbeitszeit  
Arbeitsfortschritt, d. Verzehrfuß der  
im Privatlohn beschäftigten Arbeit-  
er. c. Das Gleiche der festländischen  
u. des freien, f. Verzehrfuß der  
im Tagelohn beschäftigten Materialien

g. Lieferungen Postkammer

3) Ein Maßbuch, in welchem alle mit den verschiedenen Akord, <sup>Gemeinschaftlich</sup> unter gemeinsamer Arbeit vorgebrachten, das Gleichen die genaueste und Lieferungen die zur Befund beziffert werden. Die Richtigkeit seiner Einträge läßt sich durch Vergleichung der betreffenden Akordurkunden.

Lieferanten mündlich schriftlich bestätigen

4) Ein Prozeßbuch, das für die Hinzusarbeiten bestellten Quader, d. h. also ein Heft, in welchem die "Liefersätze" eingetragen werden. Dab selbe enthält:

- a) Nummer der bestellten Haimel
- b.) Dimensionen mit Angabe der Lage od. der Ordnung der Haimel,
- c) Liefersatz, Name des Lieferanten.
- d) Zeit der Bestellung
- e) Datum der Ablieferung
- f. Bemerkungen.

Die Regierarbeiten für das Land sind folgende zu sein:

5. Ein Materialbuch, in welchem die angelaufenen u. die zum Land verwendeten od. wieder abgekauften Materialien eingetragen werden.

6. Ein Prozeßbuch des Landbesitzer

7. Ein Vorzeichen des Ueberganges  
beyd. der sorgalagten Aufmündung

§ 3.

Zubereitung der Baustelle.

Vor allem muß ich hier ein Vor-  
zeichen derselben, in Händen ist  
eine solche gegen das Wasser u. offener  
Licht Plätze zu befördern vorzusehen  
ben, das sind die nöthigen Kalkgruben  
ben anzufahren, für die Gießformen  
u. das sind neben demselben Platz  
anzusetzen. Ist auf der Baustelle ein  
Lohnen od. eine Wasserleitung, so  
sind die Kalkgruben u. die Gießformen  
in die Höhe derselben zu legen, so  
fern der Lohnen nicht zu weit  
von dem Baue selbst entfernt  
ist. Gießformen u. Kalkgruben sind  
vor Regen zu schützen u. werden  
diesfalls mit einem leichten Gerüste  
dage bedeckt, selbstverständlich muß  
auch in der Höhe ein trockener  
Ort zur Aufbewahrung des Kalkes  
beschafft werden, der beim Baue  
das Wasser im Gießbedienungs-  
ist, so sind man, falls zu dem Ge-  
bäude einen Lohnen vorgestellt  
werden muß, diesen sofort beim  
Beginne des Arbeitens in Angriff